

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2005
Drucksache Nr.: **05/0392**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 09.11.2005

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort, Hangelar) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt,

1. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Marienstraße 4, 53757 Sankt Augustin, für weitere fünf Jahre, von 2005 – 2010, zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I
2. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Marienstraße 4, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit, vom Jahre 2005 bis zum Jahre 2010, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II

in der Stadt Sankt Augustin wiederzuwählen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Uwe-Karsten Staeck endet mit Ablauf des 06.12.2005. Herr Staeck erfüllt seit 1985 diese ehrenamtliche Tätigkeit zur absoluten Zufriedenheit. Er hat sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit (bis zum Jahre 2010) als Schiedsmann zur Verfügung zu stehen.

Die Bezirksvereinigung Bonn im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und auch das betreuende Amtsgericht in Siegburg sind mit einer Wiederwahl einverstanden. Gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchAG) wählt der Rat die Schiedspersonen für den Zeitraum von fünf Jahren.

Eine Wiederwahl ist entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 3 Schiedsamtsgesetz möglich.

Es wird empfohlen, Herrn Staeck in das Amt des Schiedsmannes für den Bezirk I (Stadtteile Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort, Hangelar) und als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk II (Stadtteile Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf) – Bezirk des Herrn Löcherbach – wiederzuwählen.

Durch Ratsbeschluss 03/0008 vom 19.02.2003 wurde a) die Neuaufteilung der Schiedsamtbezirke und b) die gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen der im Gebiet der Stadt Sankt Augustin gelegenen zwei Schiedsamtbezirke festgelegt.

Entsprechend der Wahlvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz sind Schiedspersonen und Stellvertreter jeweils in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.